

Gewinnanteile in der Lebensversicherung 31.12.2020

Mit Gewinnbeteiligung abgeschlossene Versicherungsverträge erhalten gemäß den Bestimmungen der jeweils zutreffenden Versicherungsbedingungen nachstehende Gewinnanteile.

Gewinnverband B

Abrechnungsverband B 66

a) Kapitalversicherungen

1. Alle Kapitalversicherungsverträge im Abrechnungsverband B 66, ausgenommen Kapitalversicherungen gegen Einmalprämie, werden im Jahr 2021 keinen Zusatzgewinn und keinen Zinsgewinnanteil erhalten. Im Jahr 2021 wird kein Schlussgewinn gewährt.
2. Kapitalversicherungen gegen Einmalprämie werden im Jahr 2021 keinen Zinsgewinnanteil erhalten. Im Jahr 2021 wird kein Schlussgewinn gewährt. Ab dem Jahr 2000 wird kein Zinssondergewinnanteil mehr gewährt.

b) Pensionsversicherungen

1. Alle Pensionsversicherungsverträge im Abrechnungsverband B 66, ausgenommen Pensionsversicherungen gegen Einmalprämie, werden im Jahr 2021 keinen Zusatzgewinn und keinen Zinsgewinnanteil erhalten. Im Jahr 2021 wird kein Schlussgewinn gewährt.
2. Pensionsversicherungen gegen Einmalprämie werden im Jahr 2021 keinen Zinsgewinnanteil erhalten. Im Jahr 2021 wird kein Schlussgewinn gewährt. Ab dem Jahr 2000 wird kein Zinssondergewinnanteil mehr gewährt.

Abrechnungsverband B 92

1. Alle Versicherungsverträge im Abrechnungsverband B 92 (Kapital- und Pensionsversicherungen auf den Er- und Ablebensfall), ausgenommen Versicherungsverträge gegen Einmalprämie, erhalten im Jahr 2021 am Ende eines Versicherungsjahres keinen Zusatzgewinn und keinen Zinsgewinnanteil. Im Jahr 2021 wird kein Schlussgewinn gewährt.
2. Kapitalversicherungen gegen Einmalprämie erhalten im Jahr 2021 keinen Zinsgewinnanteil. Im Jahr 2021 wird kein Schlussgewinn gewährt.

Abrechnungsverband BVA

Siehe Abrechnungsverband B 92, Punkt 2.

Abrechnungsverband B 98

1. Alle Versicherungsverträge im Abrechnungsverband B 98 (Kapital- und Pensionsversicherungen auf den Er- und Ablebensfall), ausgenommen Versicherungsverträge gegen Einmalprämie, erhalten am 31.12.2020 keinen Zusatzgewinn und keinen Zinsgewinnanteil. Im Jahr 2021 wird kein Schlussgewinn gewährt.
2. Kapitalversicherungen gegen Einmalprämie erhalten am 31.12.2020 keinen Zinsgewinnanteil und im Jahr 2021 keinen Schlussgewinnanteil.

Abrechnungsverband B 2000

1. Alle Versicherungsverträge im Abrechnungsverband B 2000 (Kapital- und Pensionsversicherungen auf den Er- und Ablebensfall), ausgenommen Versicherungsverträge gegen Einmalprämie, erhalten am 31.12.2020 keinen Zusatzgewinn und keinen Zinsgewinnanteil. Im Jahr 2021 wird kein Schlussgewinn gewährt.
2. Kapitalversicherungen gegen Einmalprämie erhalten am 31.12.2020 keinen Zinsgewinnanteil und im Jahr 2021 keinen Schlussgewinnanteil.

Abrechnungsverband B 2004

1. Alle Kapitalversicherungen im Abrechnungsverband B 2004, ausgenommen Kapitalversicherungen gegen Einmalprämie, erhalten am 31.12.2020 keinen Zusatzgewinn und keinen Zinsgewinnanteil. Abhängig von der

Prämienzahlungsdauer wird am Ende des letzten Versicherungsjahres ein Schlussgewinnanteil in der Höhe von 0,01 % pro Jahr, bemessen an der Erlebensversicherungssumme, gewährt.

2. Kapitalversicherungen gegen Einmalprämie erhalten am 31.12.2020 keinen Zinsgewinnanteil und im Jahr 2021 keinen Schlussgewinnanteil.

Abrechnungsverband B 2006

1. Alle Kapitalversicherungen im Abrechnungsverband B 2006, ausgenommen Kapitalversicherungen gegen Einmalprämie, erhalten am 31.12.2020 keinen Zusatzgewinn und keinen Zinsgewinnanteil. Abhängig von der Prämienzahlungsdauer wird am Ende des letzten Versicherungsjahres ein Schlussgewinnanteil in der Höhe von 0,01 % pro Jahr, bemessen an der Erlebensversicherungssumme, gewährt.
2. Kapitalversicherungen gegen Einmalprämie erhalten am 31.12.2020 keinen Zinsgewinnanteil und im Jahr 2021 keinen Schlussgewinnanteil.

Abrechnungsverband B 2007

1. Alle Kapitalversicherungen im Abrechnungsverband B 2007, ausgenommen Kapitalversicherungen gegen Einmalprämie, erhalten am 31.12.2020 keinen Zusatzgewinn und keinen Zinsgewinnanteil. Abhängig von der Prämienzahlungsdauer wird am Ende des letzten Versicherungsjahres ein Schlussgewinnanteil in der Höhe von 0,01 % pro Jahr, bemessen an der Erlebensversicherungssumme, gewährt.
2. Kapitalversicherungen gegen Einmalprämie erhalten am 31.12.2020 keinen Zinsgewinnanteil und im Jahr 2021 keinen Schlussgewinnanteil.

Abrechnungsverband B 2011

1. Alle Kapitalversicherungen im Abrechnungsverband B 2011, ausgenommen Kapitalversicherungen gegen Einmalprämie, erhalten am 31.12.2020 keinen Zusatzgewinn und keinen Zinsgewinnanteil. Abhängig von der Prämienzahlungsdauer wird am Ende des letzten Versicherungsjahres ein Schlussgewinnanteil in der Höhe von 0,01 % pro Jahr, bemessen an der Erlebensversicherungssumme, gewährt.
2. Kapitalversicherungen gegen Einmalprämie erhalten am 31.12.2020 keinen Zinsgewinnanteil und im Jahr 2021 keinen Schlussgewinnanteil.

Abrechnungsverband B 2012

1. Alle Kapitalversicherungen im Abrechnungsverband B 2012, ausgenommen Kapitalversicherungen gegen Einmalprämie, erhalten am 31.12.2020 einen Zusatzgewinnanteil von 0,10 % der für den Todesfall versicherten Summe ohne Berücksichtigung einer allfälligen Zusatzversicherung jedoch keinen Zinsgewinnanteil. Die erstmalige Gutschrift der Gewinnanteile erfolgt am 31.12. im dritten Versicherungsjahr. Abhängig von der Prämienzahlungsdauer wird am Ende des letzten Versicherungsjahres ein Schlussgewinnanteil in der Höhe von 0,01 % pro Jahr, bemessen an der Erlebensversicherungssumme, gewährt.
2. Kapitalversicherungen gegen Einmalprämie erhalten am 31.12.2020 keinen Zinsgewinnanteil und im Jahr 2021 keinen Schlussgewinnanteil.

Abrechnungsverband B 2015

1. Alle Kapitalversicherungen im Abrechnungsverband B 2015, ausgenommen Kapitalversicherungen gegen Einmalprämie, erhalten am 31.12.2020 einen Zinsgewinnanteil von 0,25 % der geschäftsplanmäßig festgelegten Deckungsrückstellung am Beginn der Versicherungsjahre sowie einen Zusatzgewinnanteil von 0,11 % der für den Todesfall versicherten Summe ohne Berücksichtigung einer allfälligen Zusatzversicherung. Die erstmalige Gutschrift der Gewinnanteile erfolgt am 31.12. im dritten Versicherungsjahr. Abhängig von der Prämienzahlungsdauer wird am Ende des letzten Versicherungsjahres ein Schlussgewinnanteil in der Höhe von 0,01 % pro Jahr, bemessen an der Erlebensversicherungssumme, gewährt.
2. Kapitalversicherungen gegen Einmalprämie erhalten am 31.12.2020 einen Zinsgewinnanteil von 0,25 % der geschäftsplanmäßigen Deckungsrückstellung am Beginn der Versicherungsjahre. Die erstmalige Gutschrift erfolgt am 31.12. im zweiten Versicherungsjahr. Als Schlussgewinnanteil wird am Ende des letzten Versicherungsjahres ein weiterer Zinsgewinnanteil in der Höhe von 0,25 % der Erlebensversicherungssumme gewährt.

Abrechnungsverband B 2016

1. Alle Kapitalversicherungen im Abrechnungsverband B 2016, ausgenommen Kapitalversicherungen gegen Einmalprämie, erhalten am 31.12.2020 einen Zinsgewinnanteil von 0,75 % der geschäftsplanmäßig festgelegten Deckungsrückstellung am Beginn der Versicherungsjahre sowie einen Zusatzgewinnanteil von 0,12 % der für den Todesfall versicherten Summe ohne Berücksichtigung einer allfälligen Zusatzversicherung. Die erstmalige Gutschrift der Gewinnanteile erfolgt am 31.12. im dritten Versicherungsjahr.

Abhängig von der Prämienzahlungsdauer wird am Ende des letzten Versicherungsjahres ein Schlussgewinnanteil in nachstehender Höhe, bemessen an der Erlebensversicherungssumme, gewährt:

Prämienzahlungsdauer	Schlussgewinnanteil
bis 9 Jahre	0,00 %
10–19 Jahre	0,75 %
20–29 Jahre	1,25 %
ab 30 Jahre	1,75 %

2. Kapitalversicherungen gegen Einmalprämie erhalten am 31.12.2020 einen Zinsgewinnanteil von 0,75 % der geschäftsplanmäßigen Deckungsrückstellung am Beginn der Versicherungsjahre. Die erstmalige Gutschrift erfolgt am 31.12. im zweiten Versicherungsjahr. Als Schlussgewinnanteil wird am Ende des letzten Versicherungsjahres 0,75 % der Erlebensversicherungssumme gewährt.

Abrechnungsverband B 2017

1. Alle Kapitalversicherungen im Abrechnungsverband B 2017, ausgenommen Kapitalversicherungen gegen Einmalprämie, erhalten am 31.12.2020 einen Zinsgewinnanteil von 1,25 % der geschäftsplanmäßig festgelegten Deckungsrückstellung am Beginn der Versicherungsjahre sowie einen Zusatzgewinnanteil von 0,12 % der für den Todesfall versicherten Summe ohne Berücksichtigung einer allfälligen Zusatzversicherung. Die erstmalige Gutschrift der Gewinnanteile erfolgt am 31.12. im dritten Versicherungsjahr.

Abhängig von der Prämienzahlungsdauer wird am Ende des letzten Versicherungsjahres ein Schlussgewinnanteil in nachstehender Höhe, bemessen an der Erlebensversicherungssumme, gewährt:

Prämienzahlungsdauer	Schlussgewinnanteil
bis 9 Jahre	0,00 %
10–19 Jahre	0,75 %
20–29 Jahre	1,25 %
ab 30 Jahre	1,75 %

2. Kapitalversicherungen gegen Einmalprämie erhalten am 31.12.2020 einen Zinsgewinnanteil von 1,25 % der geschäftsplanmäßigen Deckungsrückstellung am Beginn der Versicherungsjahre. Die erstmalige Gutschrift erfolgt am 31.12. im zweiten Versicherungsjahr. Als Schlussgewinnanteil wird am Ende des letzten Versicherungsjahres 1,25 % der Erlebensversicherungssumme gewährt.

Abrechnungsverband B Invest

1. Alle Kapitalversicherungsverträge im Abrechnungsverband B Invest, ausgenommen Kapitalversicherungen gegen Einmalprämie, erhalten am 31.12.2020 keinen Zusatzgewinn und keinen Zinsgewinnanteil. Im Jahr 2021 wird kein Schlussgewinn gewährt.
2. Kapitalversicherungen gegen Einmalprämie erhalten am 31.12.2020 keinen Zinsgewinnanteil und im Jahr 2021 keinen Schlussgewinnanteil
3. Die Gewinnausschüttungen werden für den Ankauf von Fondsanteilen zum Zeitpunkt der Gutschrift verwendet.

Abrechnungsverband B Invest 2004

1. Alle Kapitalversicherungen im Abrechnungsverband B Invest 2004, ausgenommen Kapitalversicherungen gegen Einmalprämie, erhalten am 31.12.2020 keinen Zusatzgewinn und keinen Zinsgewinnanteil. Abhängig von der Prämienzahlungsdauer wird am Ende des letzten Versicherungsjahres ein Schlussgewinnanteil in der Höhe von 0,01 % pro Jahr, bemessen an der Erlebensversicherungssumme, gewährt.
2. Kapitalversicherungen gegen Einmalprämie erhalten am 31.12.2020 keinen Zinsgewinnanteil und keinen Schlussgewinnanteil.
3. Die Gewinnausschüttungen werden für den Ankauf von Fondsanteilen zum Zeitpunkt der Gutschrift verwendet.

Abrechnungsverband B Invest 2006

1. Alle Kapitalversicherungen im Abrechnungsverband B Invest 2006, ausgenommen Kapitalversicherungen gegen Einmalprämie, erhalten am 31.12.2020 keinen Zusatzgewinn und keinen Zinsgewinnanteil. Abhängig von der Prämienzahlungsdauer wird am Ende des letzten Versicherungsjahres ein Schlussgewinnanteil in der Höhe von 0,01 % pro Jahr, bemessen an der Erlebensversicherungssumme, gewährt.
2. Kapitalversicherungen gegen Einmalprämie erhalten am 31.12.2020 keinen Zinsgewinnanteil und im Jahr 2021 keinen Schlussgewinnanteil. .
3. Die Gewinnausschüttungen werden für den Ankauf von Fondsanteilen zum Zeitpunkt der Gutschrift verwendet.

Abrechnungsverband B Invest 2007

1. Alle Kapitalversicherungen im Abrechnungsverband B Invest 2007, ausgenommen Kapitalversicherungen gegen Einmalprämie, erhalten am 31.12.2020 keinen Zusatzgewinn und keinen Zinsgewinnanteil. Abhängig von der Prämienzahlungsdauer wird am Ende des letzten Versicherungsjahres ein Schlussgewinnanteil in der Höhe von 0,01 % pro Jahr, bemessen an der Erlebensversicherungssumme, gewährt.
2. Kapitalversicherungen gegen Einmalprämie erhalten am 31.12.2020 keinen Zinsgewinnanteil und im Jahr 2021 keinen Schlussgewinnanteil.
3. Die Gewinnausschüttungen werden für den Ankauf von Fondsanteilen zum Zeitpunkt der Gutschrift verwendet.

Abrechnungsverband B Invest 2011

1. Alle Kapitalversicherungen im Abrechnungsverband B Invest 2011, ausgenommen Kapitalversicherungen gegen Einmalprämie, erhalten am 31.12.2020 keinen Zusatzgewinn und keinen Zinsgewinnanteil. Abhängig von der Prämienzahlungsdauer wird am Ende des letzten Versicherungsjahres ein Schlussgewinnanteil in der Höhe von 0,01 % pro Jahr, bemessen an der Erlebensversicherungssumme, gewährt.
2. Kapitalversicherungen gegen Einmalprämie erhalten am 31.12.2020 keinen Zinsgewinnanteil und im Jahr 2021 keinen Schlussgewinnanteil. .
3. Die Gewinnausschüttungen werden für den Ankauf von Fondsanteilen zum Zeitpunkt der Gutschrift verwendet.

Abrechnungsverband B Invest 2012

1. Alle Kapitalversicherungen im Abrechnungsverband B Invest 2012, ausgenommen Kapitalversicherungen gegen Einmalprämie, erhalten am 31.12.2020 einen Zusatzgewinnanteil von 0,17 % der für den Todesfall versicherten Summe ohne Berücksichtigung einer allfälligen Zusatzversicherung jedoch keinen Zinsgewinnanteil. Die erstmalige Gutschrift der Gewinnanteile erfolgt am 31.12. im dritten Versicherungsjahr. Abhängig von der Prämienzahlungsdauer wird am Ende des letzten Versicherungsjahres ein Schlussgewinnanteil in der Höhe von 0,01 % pro Jahr, bemessen an der Erlebensversicherungssumme, gewährt.
2. Kapitalversicherungen gegen Einmalprämie erhalten am 31.12.2020 keinen Zinsgewinnanteil und im Jahr 2021 keinen Schlussgewinnanteil.
3. Die Gewinnausschüttungen werden für den Ankauf von Fondsanteilen zum Zeitpunkt der Gutschrift verwendet.

Abrechnungsverband B Invest 2015

1. Alle Kapitalversicherungen im Abrechnungsverband B Invest 2015, ausgenommen Kapitalversicherungen gegen Einmalprämie, erhalten am 31.12.2020 einen Zinsgewinnanteil von 0,25 % der geschäftsplanmäßig festgelegten Deckungsrückstellung am Beginn der Versicherungsjahre sowie einen Zusatzgewinnanteil von 0,18 % der für den Todesfall versicherten Summe ohne Berücksichtigung einer allfälligen Zusatzversicherung. Die erstmalige Gutschrift der Gewinnanteile erfolgt am 31.12. im dritten Versicherungsjahr. Abhängig von der Prämienzahlungsdauer wird am Ende des letzten Versicherungsjahres ein Schlussgewinnanteil in der Höhe von 0,01 % pro Jahr, bemessen an der Erlebensversicherungssumme, gewährt.
2. Kapitalversicherungen gegen Einmalprämie erhalten am 31.12.2020 einen Zinsgewinnanteil von 0,25 % der geschäftsplanmäßigen Deckungsrückstellung am Beginn der Versicherungsjahre. Die erstmalige Gutschrift erfolgt am 31.12. im zweiten Versicherungsjahr. Als Schlussgewinnanteil wird am Ende des letzten Versicherungsjahres ein weiterer Zinsgewinnanteil in der Höhe von 0,25 % der Erlebensversicherungssumme gewährt.
3. Die Gewinnausschüttungen werden für den Ankauf von Fondsanteilen zum Zeitpunkt der Gutschrift verwendet.

Abrechnungsverband B Invest 2016

1. Alle Kapitalversicherungen im Abrechnungsverband B Invest 2016, ausgenommen Kapitalversicherungen gegen Einmalprämie, erhalten am 31.12.2020 einen Zinsgewinnanteil von 0,75 % der geschäftsplanmäßig festgelegten Deckungsrückstellung am Beginn der Versicherungsjahre sowie einen Zusatzgewinnanteil von 0,20 % der für den Todesfall versicherten Summe ohne Berücksichtigung einer allfälligen Zusatzversicherung. Die erstmalige Gutschrift der Gewinnanteile erfolgt am 31.12. im dritten Versicherungsjahr.

Abhängig von der Prämienzahlungsdauer wird am Ende des letzten Versicherungsjahres ein Schlussgewinnanteil in nachstehender Höhe, bemessen an der Erlebensversicherungssumme, gewährt:

Prämienzahlungsdauer	Schlussgewinnanteil
bis 9 Jahre	0,00 %
10–19 Jahre	0,75 %
20–29 Jahre	1,25 %
ab 30 Jahre	1,75 %

2. Kapitalversicherungen gegen Einmalprämie erhalten am 31.12.2020 einen Zinsgewinnanteil von 0,75 % der geschäftsplanmäßigen Deckungsrückstellung am Beginn der Versicherungsjahre. Die erstmalige Gutschrift erfolgt am 31.12. im zweiten Versicherungsjahr. Am Ende des letzten Versicherungsjahres werden 0,75 % der Erlebensversicherungssumme als Schlussgewinnanteil gewährt.
3. Die Gewinnausschüttungen werden für den Ankauf von Fondsanteilen zum Zeitpunkt der Gutschrift verwendet.

Abrechnungsverband B Index 2013

1. Alle Kapitalversicherungen im Abrechnungsverband B Index 2013 erhalten am 31.12.2020 einen Zinsgewinnanteil von 1,75% der geschäftsplanmäßig festgelegten positiven Deckungsrückstellung am Beginn des jeweiligen Versicherungsjahres ohne Berücksichtigung einer allfälligen Zusatzversicherung. Die erstmalige Gutschrift der Gewinnanteile erfolgt bei Verträgen mit laufender Prämienzahlung am 31.12. im zweiten Versicherungsjahr. Bei Verträgen gegen Einmalprämie erfolgt die erstmalige Gutschrift bereits am 31.12. im ersten Versicherungsjahr mit einem halben Zinsgewinnanteil.
2. Die jährliche Gewinngutschrift wird entweder in ein Indexzertifikat (= indexgebundene Gewinnveranlagung) für ein Jahr investiert oder verzinslich angesammelt (klassische Gewinnbeteiligung). Bei indexgebundener Gewinnveranlagung wird am 31.12. des darauffolgenden Jahres der Ertrag aus der Indexpartizipation (Indexertrag) dem Vertrag gutgeschrieben und in weiterer Folge der klassischen Gewinnbeteiligung zugeführt.
3. Abhängig von der Prämienzahlungsdauer wird am Ende des letzten Versicherungsjahres ein Schlussgewinnanteil in der Höhe von 0,01 % pro Jahr bemessen an der Erlebensversicherungssumme für Verträge mit laufender Prämienzahlung gewährt. Bei Verträgen gegen Einmalprämie wird als Schlussgewinnanteil am Ende des letzten Versicherungsjahres ein halber Zinsgewinnanteil, bemessen an der Erlebensversicherungssumme, gewährt.

Abrechnungsverband B Index 2017

1. Alle Kapitalversicherungen im Abrechnungsverband B Index 2017 erhalten am 31.12.2020 einen Zinsgewinnanteil von 1,75 % der geschäftsplanmäßig festgelegten positiven Deckungsrückstellung am Beginn des jeweiligen Versicherungsjahres ohne Berücksichtigung einer allfälligen Zusatzversicherung. Die erstmalige Gutschrift der Gewinnanteile erfolgt bei Verträgen mit laufender Prämienzahlung am 31.12. im zweiten Versicherungsjahr. Bei Verträgen gegen Einmalprämie erfolgt die erstmalige Gutschrift bereits am 31.12. im ersten Versicherungsjahr mit einem halben Zinsgewinnanteil.
2. Die jährliche Gewinngutschrift wird entweder in ein Indexzertifikat (= indexgebundene Gewinnveranlagung) für ein Jahr investiert oder verzinslich angesammelt (klassische Gewinnbeteiligung). Bei indexgebundener Gewinnveranlagung wird am 31.12. des darauffolgenden Jahres der Ertrag aus der Indexpartizipation (Indexertrag) dem Vertrag gutgeschrieben und in weiterer Folge der klassischen Gewinnbeteiligung zugeführt.

Abhängig von der Prämienzahlungsdauer wird am Ende des letzten Versicherungsjahres ein Schlussgewinnanteil in nachstehender Höhe, bemessen an der Erlebensversicherungssumme für Verträge mit laufender Prämienzahlung, gewährt:

Prämienzahlungsdauer	Schlussgewinnanteil
bis 9 Jahre	0,00 %
10–19 Jahre	0,75 %
20–29 Jahre	1,25 %
ab 30 Jahre	1,75 %

Bei Verträgen gegen Einmalprämie wird am Ende des letzten Versicherungsjahres 0,875 % der Erlebensversicherungssumme als Schlussgewinnanteil gewährt.

Abrechnungsverband R 99

1. Alle Pensionsversicherungsverträge im Abrechnungsverband R 99, ausgenommen Pensionsversicherungen gegen Einmalprämie, erhalten am 31.12.2020 keinen Zusatzgewinn und keinen Zinsgewinnanteil. Im Jahr 2021 wird kein Schlussgewinn gewährt.
2. Pensionsversicherungen gegen Einmalprämie erhalten am 31.12.2020 keinen Zinsgewinnanteil und im Jahr 2021 keinen Schlussgewinnanteil.

Abrechnungsverband R 2000

1. Alle Pensionsversicherungsverträge im Abrechnungsverband R 2000, ausgenommen Pensionsversicherungen gegen Einmalprämie, erhalten am 31.12.2020 keinen Zusatzgewinn und keinen Zinsgewinnanteil. Im Jahr 2021 wird kein Schlussgewinn gewährt.
2. Pensionsversicherungen gegen Einmalprämie erhalten am 31.12.2020 keinen Zinsgewinnanteil und im Jahr 2021 keinen Schlussgewinnanteil.

Abrechnungsverband R 2004

1. Alle Pensionsversicherungen und Kapitalversicherungen im Abrechnungsverband R 2004, ausgenommen Pensionsversicherungen und Kapitalversicherungen gegen Einmalprämie, erhalten am 31.12.2020 keinen Zusatzgewinn und keinen Zinsgewinnanteil. Abhängig von der Prämienzahlungsdauer wird am Ende des letzten Versicherungsjahres ein Schlussgewinnanteil in der Höhe von 0,01 % pro Jahr, bemessen an der Erlebensversicherungssumme bzw. des der versicherten Pension entsprechenden Kapitalwertes, gewährt.
2. Pensionsversicherungen und Kapitalversicherungen gegen Einmalprämie erhalten am 31.12.2020 keinen Zinsgewinnanteil und im Jahr 2021 keinen Schlussgewinnanteil.

Abrechnungsverband R 2006

1. Alle Pensionsversicherungen und Kapitalversicherungen im Abrechnungsverband R 2006, ausgenommen Pensionsversicherungen und Kapitalversicherungen gegen Einmalprämie, erhalten am 31.12.2020 keinen Zusatzgewinn und keinen Zinsgewinnanteil. Abhängig von der Prämienzahlungsdauer wird am Ende des letzten Versicherungsjahres ein Schlussgewinnanteil in der Höhe von 0,01 % pro Jahr, bemessen an der Erlebensversicherungssumme bzw. des der versicherten Pension entsprechenden Kapitalwertes, gewährt.
2. Pensionsversicherungen und Kapitalversicherungen gegen Einmalprämie erhalten am 31.12.2020 keinen Zinsgewinnanteil und im Jahr 2021 keinen Schlussgewinnanteil.

Abrechnungsverband R 2007

1. Alle Pensionsversicherungen und Kapitalversicherungen im Abrechnungsverband R 2007, ausgenommen Pensionsversicherungen und Kapitalversicherungen gegen Einmalprämie, erhalten am 31.12.2020 keinen Zusatzgewinn und keinen Zinsgewinnanteil. Abhängig von der Prämienzahlungsdauer wird am Ende des letzten Versicherungsjahres ein Schlussgewinnanteil in der Höhe von 0,01 % pro Jahr, bemessen an der Erlebensversicherungssumme bzw. des der versicherten Pension entsprechenden Kapitalwertes, gewährt.
2. Pensionsversicherungen und Kapitalversicherungen gegen Einmalprämie erhalten am 31.12.2020 keinen Zinsgewinnanteil und im Jahr 2021 keinen Schlussgewinnanteil.

Abrechnungsverband R 2011

1. Alle Pensionsversicherungen und Kapitalversicherungen im Abrechnungsverband R 2011, ausgenommen Pensionsversicherungen und Kapitalversicherungen gegen Einmalprämie, erhalten am 31.12.2020 keinen Zusatzgewinn und keinen Zinsgewinnanteil. Abhängig von der Prämienzahlungsdauer wird am Ende des letzten Versicherungsjahres ein Schlussgewinnanteil in der Höhe von 0,01 % pro Jahr, bemessen an der Erlebensversicherungssumme bzw. des der versicherten Pension entsprechenden Kapitalwertes, gewährt.
2. Pensionsversicherungen und Kapitalversicherungen gegen Einmalprämie erhalten am 31.12.2020 keinen Zinsgewinnanteil und im Jahr 2021 keinen Schlussgewinnanteil.

Abrechnungsverband R 2012

1. Alle Pensionsversicherungen und Kapitalversicherungen im Abrechnungsverband R 2012, ausgenommen Pensionsversicherungen und Kapitalversicherungen gegen Einmalprämie, erhalten am 31.12.2020 einen Zusatzgewinnanteil von 0,17 % der für den Todesfall versicherten Summe ohne Berücksichtigung einer allfälligen Zusatzversicherung jedoch keinen Zinsgewinnanteil. Die erstmalige Gutschrift der Gewinnanteile erfolgt am 31.12. im dritten Versicherungsjahr. Abhängig von der Prämienzahlungsdauer wird am Ende des letzten Versicherungsjahres ein Schlussgewinnanteil in der Höhe von 0,01 % pro Jahr, bemessen an der Erlebensversicherungssumme bzw. des der versicherten Pension entsprechenden Kapitalwertes, gewährt.
2. Pensionsversicherungen und Kapitalversicherungen gegen Einmalprämie erhalten am 31.12.2020 keinen Zinsgewinnanteil und im Jahr 2021 keinen Schlussgewinnanteil.

Abrechnungsverband R 2015

1. Alle Pensionsversicherungen und Kapitalversicherungen im Abrechnungsverband R 2015, ausgenommen Pensionsversicherungen und Kapitalversicherungen gegen Einmalprämie, erhalten am 31.12.2020 einen Zinsgewinnanteil von 0,25% der geschäftsplanmäßig festgelegten Deckungsrückstellung am Beginn der Versicherungsjahre sowie einen Zusatzgewinnanteil von 0,18 % der für den Todesfall versicherten Summe ohne Berücksichtigung einer allfälligen Zusatzversicherung. Die erstmalige Gutschrift der Gewinnanteile erfolgt am 31.12. im dritten Versicherungsjahr. Abhängig von der Prämienzahlungsdauer wird am Ende des letzten Versicherungsjahres ein Schlussgewinnanteil in der Höhe von 0,01 % pro Jahr, bemessen an der Erlebensversicherungssumme bzw. des der versicherten Pension entsprechenden Kapitalwertes, gewährt.
2. Pensionsversicherungen und Kapitalversicherungen gegen Einmalprämie erhalten am 31.12.2020 einen Zinsgewinnanteil von 0,25 % der geschäftsplanmäßigen Deckungsrückstellung am Beginn der Versicherungsjahre. Die erstmalige Gutschrift erfolgt am 31.12. im zweiten Versicherungsjahr. Als Schlussgewinnanteil wird am Ende des letzten Versicherungsjahres ein weiterer Zinsgewinnanteil in der Höhe von 0,25 % der Erlebensversicherungssumme bzw. des der versicherten Pension entsprechenden Kapitalwertes gewährt.

Abrechnungsverband R 2016

1. Alle Pensionsversicherungen und Kapitalversicherungen im Abrechnungsverband R 2016, ausgenommen Pensionsversicherungen und Kapitalversicherungen gegen Einmalprämie, erhalten am 31.12.2020 einen Zinsgewinnanteil von 0,75 % der geschäftsplanmäßig festgelegten Deckungsrückstellung am Beginn der Versicherungsjahre sowie einen Zusatzgewinnanteil von 0,20 % der für den Todesfall versicherten Summe ohne Berücksichtigung einer allfälligen Zusatzversicherung. Die erstmalige Gutschrift der Gewinnanteile erfolgt am 31.12. im dritten Versicherungsjahr. Abhängig von der Prämienzahlungsdauer wird am Ende des letzten Versicherungsjahres ein Schlussgewinnanteil in nachstehender Höhe, bemessen an der Erlebensversicherungssumme, gewährt.

Prämienzahlungsdauer	Schlussgewinnanteil
bis 9 Jahre	0,00 %
10–19 Jahre	0,75 %
20–29 Jahre	1,25 %
ab 30 Jahre	1,75 %

2. Pensionsversicherungen und Kapitalversicherungen gegen Einmalprämie erhalten am 31.12.2020 einen Zinsgewinnanteil von 0,75 % der geschäftsplanmäßigen Deckungsrückstellung am Beginn der Versicherungsjahre. Die erstmalige Gutschrift erfolgt am 31.12. im zweiten Versicherungsjahr. Am Ende des letzten Versicherungsjahres werden 0,75 % der Erlebensversicherungssumme bzw. des der versicherten Pension entsprechenden Kapitalwertes als Schlussgewinnanteil gewährt.

Abrechnungsverband R 2017

1. Alle Pensionsversicherungen und Kapitalversicherungen im Abrechnungsverband R 2017, ausgenommen Pensionsversicherungen und Kapitalversicherungen gegen Einmalprämie, erhalten am 31.12.2020 einen Zinsgewinnanteil von 1,25 % der geschäftsplanmäßig festgelegten Deckungsrückstellung am Beginn der Versicherungsjahre sowie einen Zusatzgewinnanteil von 0,20 % der für den Todesfall versicherten Summe ohne Berücksichtigung einer allfälligen Zusatzversicherung. Die erstmalige Gutschrift der Gewinnanteile erfolgt am 31.12. im dritten Versicherungsjahr. Abhängig von der Prämienzahlungsdauer wird am Ende des letzten Versicherungsjahres ein Schlussgewinnanteil in nachstehender Höhe, bemessen an der Erlebensversicherungssumme, gewährt.

Prämienzahlungsdauer	Schlussgewinnanteil
bis 9 Jahre	0,00 %
10–19 Jahre	0,75 %
20–29 Jahre	1,25 %
ab 30 Jahre	1,75 %

2. Pensionsversicherungen und Kapitalversicherungen gegen Einmalprämie erhalten am 31.12.2020 einen Zinsgewinnanteil von 1,25 % der geschäftsplanmäßigen Deckungsrückstellung am Beginn der Versicherungsjahre. Die erstmalige Gutschrift erfolgt am 31.12. im zweiten Versicherungsjahr. Am Ende des letzten Versicherungsjahres werden 1,25 % der Erlebensversicherungssumme bzw. des der versicherten Pension entsprechenden Kapitalwertes als Schlussgewinnanteil gewährt.

Abrechnungsverband B 87

Bei Pensionsversicherungen mit bereits laufenden Pensionszahlungen werden im Jahr 2021, frühestens zu Beginn des 2. Pensionszahlungsjahres, die Pensionen nicht erhöht.

Abrechnungsverband RL 98

Bei Pensionsversicherungen mit bereits laufenden Pensionszahlungen werden am 31.12.2020 die Pensionen nicht erhöht.

Abrechnungsverband RL 2000

Bei Pensionsversicherungen mit bereits laufenden Pensionszahlungen werden am 31.12.2020 die Pensionen nicht erhöht.

Abrechnungsverband RL 2004

Bei Pensionsversicherungen mit bereits laufenden Pensionszahlungen werden am 31.12.2020 die Pensionen nicht erhöht.

Abrechnungsverband RL 2006

Bei Pensionsversicherungen mit bereits laufenden Pensionszahlungen werden am 31.12.2020 die Pensionen nicht erhöht. Der Gesamtzinssatz für Bonuspensionen beträgt ab 31.12.2020 2,25 %.

Abrechnungsverband RL 2011

Bei Pensionsversicherungen mit bereits laufenden Pensionszahlungen werden am 31.12.2020 die Pensionen nicht erhöht. Der Gesamtzinssatz für Bonuspensionen beträgt ab 31.12.2020 2,00 %.

Abrechnungsverband RL 2012

Bei Pensionsversicherungen mit bereits laufenden Pensionszahlungen werden am 31.12.2020 die Pensionen nicht erhöht. Der Gesamtzinssatz für Bonuspensionen beträgt ab 31.12.2020 1,75%.

Abrechnungsverband RL 2015

Bei Pensionsversicherungen mit bereits laufenden Pensionszahlungen werden am 31.12.2020, erstmals im 2. Pensionszahlungsjahr, Pensionen, ausgenommen die Bonuspensionen um 0,25 % der Vorjahrespension erhöht. Der Gesamtzinssatz für Bonuspensionen beträgt ab 31.12.2020 1,75%.

Abrechnungsverband RL 2016

Bei Pensionsversicherungen mit bereits laufenden Pensionszahlungen werden am 31.12.2020, erstmals im 2. Pensionszahlungsjahr, Pensionen, ausgenommen die Bonuspensionen um 0,75% der Vorjahrespension erhöht. Der Gesamtzinssatz für Bonuspensionen beträgt ab 31.12.2020 1,75%.

Abrechnungsverband RL 2017

Bei Pensionsversicherungen mit bereits laufenden Pensionszahlungen werden am 31.12.2020, erstmals im 2. Pensionszahlungsjahr, Pensionen, ausgenommen die Bonuspensionen um 1,25% der Vorjahrespension erhöht. Der Gesamtzinssatz für Bonuspensionen beträgt ab 31.12.2020 1,75 %.

Abrechnungsverband DD

Alle Versicherungsverträge im Abrechnungsverband DD (Kapital- und Pensionsversicherungen auf den Er- und Ablebensfall mit vorgezogener Leistung bei bestimmten schweren Erkrankungen) erhalten im Jahr 2021 am Ende eines Versicherungsjahres keinen Zusatzgewinn und keinen Zinsgewinnanteil. Im Jahr 2021 wird kein Schlussgewinnanteil gewährt.

Abrechnungsverband DD 98

Alle Versicherungsverträge im Abrechnungsverband DD 98 (Kapital- und Pensionsversicherungen auf den Er- und Ablebensfall mit vorgezogener Leistung bei bestimmten schweren Erkrankungen) erhalten am 31.12.2020 keinen Zusatzgewinn und keinen Zinsgewinnanteil. Im Jahr 2021 wird kein Schlussgewinn gewährt.

Abrechnungsverband DD 2000

Alle Versicherungsverträge im Abrechnungsverband DD 2000 (Kapital- und Pensionsversicherungen auf den Er- und Ablebensfall mit vorgezogener Leistung bei bestimmten schweren Erkrankungen) erhalten am 31.12.2020 keinen Zusatzgewinn und keinen Zinsgewinnanteil. Im Jahr 2021 wird kein Schlussgewinn gewährt.

Abrechnungsverband DD 2004

Alle Kapitalversicherungen auf den Er- und Ablebensfall mit vorgezogener Leistung bei bestimmten schweren Erkrankungen im Abrechnungsverband DD 2004 erhalten am 31.12.2020 keinen Zusatzgewinn und keinen Zinsgewinnanteil. Abhängig von der Prämienzahlungsdauer wird am Ende des letzten Versicherungsjahres ein Schlussgewinnanteil in der Höhe von 0,01 % pro Jahr, bemessen an der Erlebensversicherungssumme, gewährt.

Abrechnungsverband DD 2006

Alle Kapitalversicherungen auf den Er- und Ablebensfall mit vorgezogener Leistung bei bestimmten schweren Erkrankungen im Abrechnungsverband DD 2006 erhalten am 31.12.2020 keinen Zusatzgewinn und keinen Zinsgewinnanteil. Abhängig von der Prämienzahlungsdauer wird am Ende des letzten Versicherungsjahres ein Schlussgewinnanteil in der Höhe von 0,01 % pro Jahr, bemessen an der Erlebensversicherungssumme, gewährt.

Abrechnungsverband DD 2007

Alle Kapitalversicherungen auf den Er- und Ablebensfall mit vorgezogener Leistung bei bestimmten schweren Erkrankungen im Abrechnungsverband DD 2007 erhalten am 31.12.2020 keinen Zusatzgewinn und keinen Zinsgewinnanteil. Abhängig von der Prämienzahlungsdauer wird am Ende des letzten Versicherungsjahres ein Schlussgewinnanteil in der Höhe von 0,01 % pro Jahr, bemessen an der Erlebensversicherungssumme, gewährt.

Abrechnungsverband DD 2011

Alle Kapitalversicherungen auf den Er- und Ablebensfall mit vorgezogener Leistung bei bestimmten schweren Erkrankungen im Abrechnungsverband DD 2011 erhalten am 31.12.2020 keinen Zusatzgewinn und keinen Zinsgewinnanteil. Abhängig von der Prämienzahlungsdauer wird am Ende des letzten Versicherungsjahres ein Schlussgewinnanteil in der Höhe von 0,01 % pro Jahr, bemessen an der Erlebensversicherungssumme, gewährt.

Abrechnungsverband DD 2012

Alle Kapitalversicherungen auf den Er- und Ablebensfall mit vorgezogener Leistung bei bestimmten schweren Erkrankungen im Abrechnungsverband DD 2012 erhalten am 31.12.2020 einen Zusatzgewinnanteil von 0,10 % der für den Todes- bzw. Erkrankungsfall versicherten Summe ohne Berücksichtigung einer allfälligen Zusatzversicherung jedoch keinen Zinsgewinnanteil. Die erstmalige Gutschrift der Gewinnanteile erfolgt am 31.12. im dritten Versicherungsjahr. Abhängig von der Prämienzahlungsdauer wird am Ende des letzten Versicherungsjahres ein Schlussgewinnanteil in der Höhe von 0,01 % pro Jahr, bemessen an der Erlebensversicherungssumme, gewährt.

Abrechnungsverband DD 2015

Alle Kapitalversicherungen auf den Er- und Ablebensfall mit vorgezogener Leistung bei bestimmten schweren Erkrankungen im Abrechnungsverband DD 2015 erhalten am 31.12.2020 einen Zinsgewinnanteil von 0,25 % der geschäftsplanmäßig festgelegten Deckungsrückstellung am Beginn der Versicherungsjahre sowie einen Zusatzgewinnanteil von 0,11 % der für den Todes- bzw. Erkrankungsfall versicherten Summe ohne Berücksichtigung einer allfälligen Zusatzversicherung. Die erstmalige Gutschrift der Gewinnanteile erfolgt am 31.12. im dritten Versicherungsjahr. Abhängig von der Prämienzahlungsdauer wird am Ende des letzten Versicherungsjahres ein Schlussgewinnanteil in der Höhe von 0,01 % pro Jahr, bemessen an der Erlebensversicherungssumme, gewährt.

Abrechnungsverband DD 2016

Alle Kapitalversicherungen auf den Er- und Ablebensfall mit vorgezogener Leistung bei bestimmten schweren Erkrankungen im Abrechnungsverband DD 2016 erhalten am 31.12.2020 einen Zinsgewinnanteil von 0,75 % der geschäftsplanmäßig festgelegten Deckungsrückstellung am Beginn der Versicherungsjahre sowie einen Zusatzgewinnanteil von 0,12 % der für den Todes- bzw. Erkrankungsfall versicherten Summe ohne Berücksichtigung einer allfälligen Zusatzversicherung. Die erstmalige Gutschrift der Gewinnanteile erfolgt am 31.12. im dritten Versicherungsjahr.

Abhängig von der Prämienzahlungsdauer wird am Ende des letzten Versicherungsjahres ein Schlussgewinnanteil in nachstehender Höhe, bemessen an der Erlebensversicherungssumme, gewährt:

Prämienzahlungsdauer	Schlussgewinnanteil
bis 9 Jahre	0,00 %
10–19 Jahre	0,75 %
20–29 Jahre	1,25 %
ab 30 Jahre	1,75 %

Abrechnungsverband DD 2017

Alle Kapitalversicherungen auf den Er- und Ablebensfall mit vorgezogener Leistung bei bestimmten schweren Erkrankungen im Abrechnungsverband DD 2017 erhalten am 31.12.2020 einen Zinsgewinnanteil von 1,25 % der geschäftsplanmäßig festgelegten Deckungsrückstellung am Beginn der Versicherungsjahre sowie einen Zusatzgewinnanteil von 0,12 % der für den Todes- bzw. Erkrankungsfall versicherten Summe ohne Berücksichtigung einer allfälligen Zusatzversicherung. Die erstmalige Gutschrift der Gewinnanteile erfolgt am 31.12. im dritten Versicherungsjahr.

Abhängig von der Prämienzahlungsdauer wird am Ende des letzten Versicherungsjahres ein Schlussgewinnanteil in nachstehender Höhe, bemessen an der Erlebensversicherungssumme, gewährt:

Prämienzahlungsdauer	Schlussgewinnanteil
bis 9 Jahre	0,00 %
10–19 Jahre	0,75 %
20–29 Jahre	1,25 %
ab 30 Jahre	1,75 %

Gewinnverband BKV

Abrechnungsverband BKV 2006

1. Während der Anwartschaftsphase erhalten alle Betrieblichen Kollektivversicherungen im Abrechnungsverband BKV 2006 mit stichtagsbezogener Zuteilung am 31.12.2020 keinen Zinsgewinnanteil.
2. Bei Verträgen mit bereits laufender Pensionszahlung werden am 31.12.2020 die Pensionen nicht erhöht. Der Gesamtzinssatz für Bonuspensionen beträgt ab 31.12.2020 2,25 %.
3. Während der Anwartschaftsphase erhalten alle Betrieblichen Kollektivversicherungen im Abrechnungsverband BKV 2006 mit gleichmäßig über das Kalenderjahr verteilter Zuteilung laufend einen entsprechenden Teil-

betrag der Gesamtverzinsung, bestehend aus dem Zinsgewinnanteil sowie der garantierten Mindestverzinsung, gutgeschrieben. Der entsprechenden Deckungsrückstellung wurde im Jahr 2020 eine Gesamtverzinsung im Ausmaß von 2,25 % p.a. gutgeschrieben.

Abrechnungsverband BKV 2011

1. Während der Anwartschaftsphase erhalten alle Betrieblichen Kollektivversicherungen im Abrechnungsverband BKV 2011 mit stichtagsbezogener Zuteilung am 31.12.2020 keinen Zinsgewinnanteil.
2. Bei Verträgen mit bereits laufender Pensionszahlung werden am 31.12.2020 die Pensionen nicht erhöht. Der Gesamtzinssatz für Bonuspensionen beträgt ab 31.12.2020 2,00 %.
3. Während der Anwartschaftsphase erhalten alle Betrieblichen Kollektivversicherungen im Abrechnungsverband BKV 2011 mit gleichmäßig über das Kalenderjahr verteilter Zuteilung laufend einen entsprechenden Teilbetrag der Gesamtverzinsung, bestehend aus dem Zinsgewinnanteil sowie der garantierten Mindestverzinsung, gutgeschrieben. Der entsprechenden Deckungsrückstellung wurde im Jahr 2020 eine Gesamtverzinsung im Ausmaß von 2,00 % p.a. gutgeschrieben.

Abrechnungsverband BKV 2012

1. Während der Anwartschaftsphase erhalten alle Betrieblichen Kollektivversicherungen im Abrechnungsverband BKV 2012 mit stichtagsbezogener Zuteilung am 31.12.2020 keinen Zinsgewinnanteil.
2. Bei Verträgen mit bereits laufender Pensionszahlung werden am 31.12.2020 die Pensionen nicht erhöht. Der Gesamtzinssatz für Bonuspensionen beträgt ab 31.12.2020 1,75 %.
3. Während der Anwartschaftsphase erhalten alle Betrieblichen Kollektivversicherungen im Abrechnungsverband BKV 2012 mit gleichmäßig über das Kalenderjahr verteilter Zuteilung laufend einen entsprechenden Teilbetrag der Gesamtverzinsung, bestehend aus dem Zinsgewinnanteil sowie der garantierten Mindestverzinsung, gutgeschrieben. Der entsprechenden Deckungsrückstellung wurde im Jahr 2020 eine Gesamtverzinsung im Ausmaß von 1,75 % p.a. gutgeschrieben.

Abrechnungsverband BKV 2015

1. Während der Anwartschaftsphase erhalten alle Betrieblichen Kollektivversicherungen im Abrechnungsverband BKV 2015 mit stichtagsbezogener Zuteilung am 31.12.2020 einen Zinsgewinnanteil von 0,25 % der geschäftsplanmäßig festgelegten Deckungsrückstellung zum 31.12.2019.
2. Bei Verträgen mit bereits laufender Pensionszahlung werden am 31.12.2020 die Pensionen, ausgenommen Bonuspensionen, um 0,25% der zuletzt gezahlten Pension erhöht. Der Gesamtzinssatz für Bonuspensionen beträgt ab 31.12.2020 1,75 %.
3. Während der Anwartschaftsphase erhalten alle Betrieblichen Kollektivversicherungen im Abrechnungsverband BKV 2015 mit gleichmäßig über das Kalenderjahr verteilter Zuteilung laufend einen entsprechenden Teilbetrag der Gesamtverzinsung, bestehend aus dem Zinsgewinnanteil sowie der garantierten Mindestverzinsung, gutgeschrieben. Der entsprechenden Deckungsrückstellung wurde im Jahr 2020 eine Gesamtverzinsung im Ausmaß von 1,75% p.a. gutgeschrieben.

Abrechnungsverband BKV 2016

1. Während der Anwartschaftsphase erhalten alle Betrieblichen Kollektivversicherungen im Abrechnungsverband BKV 2016 mit stichtagsbezogener Zuteilung am 31.12.2020 einen Zinsgewinnanteil von 0,75% der geschäftsplanmäßig festgelegten Deckungsrückstellung zum 31.12.2019.
2. Bei Verträgen mit bereits laufender Pensionszahlung werden am 31.12.2020 die Pensionen, ausgenommen Bonuspensionen, um 0,75% der zuletzt gezahlten Pension erhöht. Der Gesamtzinssatz für Bonuspensionen beträgt ab 31.12.2020 1,75%.
3. Während der Anwartschaftsphase erhalten alle Betrieblichen Kollektivversicherungen im Abrechnungsverband BKV 2016 mit gleichmäßig über das Kalenderjahr verteilter Zuteilung laufend einen entsprechenden Teilbetrag der Gesamtverzinsung, bestehend aus dem Zinsgewinnanteil sowie der garantierten Mindestverzinsung, gutgeschrieben. Der entsprechenden Deckungsrückstellung wurde im Jahr 2020 eine Gesamtverzinsung im Ausmaß von 1,75% p.a. gutgeschrieben.

Abrechnungsverband BKV 2017

1. Während der Anwartschaftsphase erhalten alle Betrieblichen Kollektivversicherungen im Abrechnungsverband BKV 2017 mit stichtagsbezogener Zuteilung am 31.12.2020 einen Zinsgewinnanteil von 1,25% der geschäftsplanmäßig festgelegten Deckungsrückstellung zum 31.12.2019.

2. Bei Verträgen mit bereits laufender Pensionszahlung werden am 31.12.2020 die Pensionen, ausgenommen Bonuspensionen, um 1,25% der zuletzt gezahlten Pension erhöht. Der Gesamtzinssatz für Bonuspensionen beträgt ab 31.12.2020 1,75 %.
3. Während der Anwartschaftsphase erhalten alle Betrieblichen Kollektivversicherungen im Abrechnungsverband BKV 2017 mit gleichmäßig über das Kalenderjahr verteilter Zuteilung laufend einen entsprechenden Teilbetrag der Gesamtverzinsung, bestehend aus dem Zinsgewinnanteil sowie der garantierten Mindestverzinsung, gutgeschrieben. Der entsprechenden Deckungsrückstellung wurde im Jahr 2020 eine Gesamtverzinsung im Ausmaß von 1,75 % p.a. gutgeschrieben.

Gewinnverband W Abrechnungsverband W

1. Alle Begräbnisvorsorge-Versicherungen im Gewinnverband W, ausgenommen Versicherungen gegen Einmalprämie, erhalten im Jahr 2021 am Ende eines Versicherungsjahres keinen Zusatzgewinn und keinen Zinsgewinnanteil.
2. Versicherungen gegen Einmalprämie erhalten im Jahr 2021 am Ende eines Versicherungsjahres keinen Zinsgewinnanteil.
3. Die jährliche Gewinnausschüttung wird als Einmalprämie für eine zusätzliche Versicherungssumme verwendet.

Abrechnungsverband W 2004

1. Alle Begräbnisvorsorge-Versicherungen im Gewinnverband W 2004, ausgenommen Versicherungen gegen Einmalprämie, erhalten im Jahr 2021 am Ende eines Versicherungsjahres keinen Zusatzgewinn und keinen Zinsgewinnanteil.
2. Versicherungen gegen Einmalprämie erhalten im Jahr 2021 am Ende eines Versicherungsjahres keinen Zinsgewinnanteil.
3. Die jährliche Gewinnausschüttung wird als Einmalprämie für eine zusätzliche Versicherungssumme verwendet.

Abrechnungsverband W 2006

1. Alle Begräbnisvorsorge-Versicherungen im Gewinnverband W 2006, ausgenommen Versicherungen gegen Einmalprämie erhalten im Jahr 2021 am Ende eines Versicherungsjahres keinen Zusatzgewinn und keinen Zinsgewinnanteil.
2. Versicherungen gegen Einmalprämie erhalten im Jahr 2021 am Ende eines Versicherungsjahres keinen Zinsgewinnanteil-
3. Die jährliche Gewinnausschüttung wird als Einmalprämie für eine zusätzliche Versicherungssumme verwendet.

Abrechnungsverband W 2011

1. Alle Begräbnisvorsorge-Versicherungen im Gewinnverband W 2011, ausgenommen Versicherungen gegen Einmalprämie erhalten im Jahr 2021 am Ende eines Versicherungsjahres keinen Zusatzgewinn und keinen Zinsgewinnanteil.
2. Versicherungen gegen Einmalprämie erhalten im Jahr 2021 am Ende eines Versicherungsjahres keinen Zinsgewinnanteil.
3. Die jährliche Gewinnausschüttung wird als Einmalprämie für eine zusätzliche Versicherungssumme verwendet.

Abrechnungsverband W 2012

1. Alle Begräbnisvorsorge-Versicherungen im Gewinnverband W 2012, ausgenommen Versicherungen gegen Einmalprämie, erhalten am 31.12.2020 während des Zeitraumes der Prämienzahlung einen Zusatzgewinnanteil von 16 % der Risikoprämie jedoch keinen Zinsgewinnanteil. Die erstmalige Gutschrift der Gewinnanteile erfolgt bei Versicherungen mit einer Prämienzahlungsdauer bis zu 10 Jahren am 31.12. im dritten Versicherungsjahr bzw. bei Versicherungen mit einer Prämienzahlungsdauer von mehr als 10 Jahren am 31.12. im vierten Versicherungsjahr.
2. Versicherungen gegen Einmalprämie erhalten im Jahr 2021 am Ende eines Versicherungsjahres keinen Zinsgewinnanteil.
3. Die jährliche Gewinnausschüttung wird als Einmalprämie für eine zusätzliche Versicherungssumme verwendet.

Abrechnungsverband W 2015

1. Alle Begräbnisvorsorge-Versicherungen im Gewinnverband W 2015, ausgenommen Versicherungen gegen Einmalprämie, erhalten am 31.12.2020 einen Zinsgewinnanteil von 0,25% der geschäftsplanmäßigen Deckungsrückstellung am Beginn der Versicherungsjahre sowie während des Zeitraumes der Prämienzahlung einen Zusatzgewinnanteil von 18 % der Risikoprämie. Die erstmalige Gutschrift der Gewinnanteile erfolgt bei Versicherungen mit einer Prämienzahlungsdauer bis zu 10 Jahren am 31.12. im dritten Versicherungsjahr bzw. bei Versicherungen mit einer Prämienzahlungsdauer von mehr als 10 Jahren am 31.12. im vierten Versicherungsjahr.
2. Versicherungen gegen Einmalprämie erhalten am 31.12.2020 einen Zinsgewinnanteil von 0,25% der geschäftsplanmäßigen Deckungsrückstellung am Beginn der Versicherungsjahre. Die erstmalige Gutschrift erfolgt am 31.12. im zweiten Versicherungsjahr.
3. Die jährliche Gewinnausschüttung wird als Einmalprämie für eine zusätzliche Versicherungssumme verwendet.

Abrechnungsverband W 2016

1. Alle Begräbnisvorsorge-Versicherungen im Gewinnverband W 2016, ausgenommen Versicherungen gegen Einmalprämie, erhalten am 31.12.2020 einen Zinsgewinnanteil von 0,75 % der geschäftsplanmäßigen Deckungsrückstellung am Beginn der Versicherungsjahre sowie während des Zeitraumes der Prämienzahlung einen Zusatzgewinnanteil von 20 % der Risikoprämie. Die erstmalige Gutschrift der Gewinnanteile erfolgt bei Versicherungen mit einer Prämienzahlungsdauer bis zu 10 Jahren am 31.12. im dritten Versicherungsjahr bzw. bei Versicherungen mit einer Prämienzahlungsdauer von mehr als 10 Jahren am 31.12. im vierten Versicherungsjahr.
2. Versicherungen gegen Einmalprämie erhalten am 31.12.2020 einen Zinsgewinnanteil von 0,75% der geschäftsplanmäßigen Deckungsrückstellung am Beginn der Versicherungsjahre. Die erstmalige Gutschrift erfolgt am 31.12. im zweiten Versicherungsjahr.
3. Die jährliche Gewinnausschüttung wird als Einmalprämie für eine zusätzliche Versicherungssumme verwendet.

Abrechnungsverband W 2017

1. Alle Begräbnisvorsorge-Versicherungen im Gewinnverband W 2017, ausgenommen Versicherungen gegen Einmalprämie, erhalten am 31.12.2020 einen Zinsgewinnanteil von 1,25% der geschäftsplanmäßigen Deckungsrückstellung am Beginn der Versicherungsjahre sowie während des Zeitraumes der Prämienzahlung einen Zusatzgewinnanteil von 20 % der Risikoprämie. Die erstmalige Gutschrift der Gewinnanteile erfolgt bei Versicherungen mit einer Prämienzahlungsdauer bis zu 10 Jahren am 31.12. im dritten Versicherungsjahr bzw. bei Versicherungen mit einer Prämienzahlungsdauer von mehr als 10 Jahren am 31.12. im vierten Versicherungsjahr.
2. Versicherungen gegen Einmalprämie erhalten am 31.12.2020 einen Zinsgewinnanteil von 1,25% der geschäftsplanmäßigen Deckungsrückstellung am Beginn der Versicherungsjahre. Die erstmalige Gutschrift erfolgt am 31.12. im zweiten Versicherungsjahr.
3. Die jährliche Gewinnausschüttung wird als Einmalprämie für eine zusätzliche Versicherungssumme verwendet.

Gewinnverband K Abrechnungsverband K, K 2017

In diesem Gewinnverband sind alle gewinnberechtigten Risikoversicherungen enthalten. Alle Versicherungen im Gewinnverband K erhalten einen Gewinnanteil (3/4-Takt-Bonus), der in % an der tariflichen Prämie bemessen wird. Dieser Bonus wird von der vorgeschriebenen Prämie sofort abgezogen.

Abhängig vom Tarif wird für das Jahr 2021 folgender Bonus gewährt:

Tarif	Bonus
R06, Z06, RF6, R0A, Z0A, RFA, RT1	20 %
R95, Z95, ZST, RF95	25 %
N99, RN6, RNA, RV2	50 %
R0B, R1B, R2B, RF0, RF1, RV3, RV4	50 %
R3B, R4B, R5B, RF2, RF3, RV5, RV6	50 %
R6B, R7B, R8B, RF7, RF8, RV7, RV8	50 %
R99, RR6, RRA	40 %
ND1, RD1, ND6, RD6, NDA, RDA	25 %
RV1	30 %
RK1	40 %
RAB, RBB, RCB, RFB, RFC, RVA, RVB	50 %

Gewinnverband DDZ Abrechnungsverband DDZ, DDZ 2017

In diesem Gewinnverband sind alle Zusatzversicherungen mit einer Leistung bei bestimmten schweren Erkrankungen enthalten. Alle Versicherungen im Gewinnverband DDZ erhalten im Jahr 2021 einen Gewinnanteil in der Höhe von 10 % der tariflichen Prämie. Dieser Bonus wird von der vorgeschriebenen Prämie sofort abgezogen.

Gewinnverband FLV

Alle fondsgebundenen Versicherungen im Gewinnverband FLV erhalten einen Gewinnanteil, der an der tariflichen Prämie bzw. Nettoeinmalprämie bemessen wird.

1. Alle Versicherungsverträge, ausgenommen Versicherungen gegen Einmalprämie, erhalten im Jahr 2021 einen Gewinnanteil in % der für die laufende Versicherungsperiode vorgeschriebenen Nettoprämie. Dieser Gewinnanteil wird bei Fälligkeit der Prämie gutgeschrieben.

Abhängig vom Tarif wird für das Jahr 2021 folgender Bonus gewährt:

Tarif	Bonus
F0L	3 %
F1L, F2L, F3L, F4L, F5L, F6L	5 %

2. Versicherungen gegen Einmalprämie erhalten im Jahr 2021 am Beginn des Versicherungsjahres einen Gewinnanteil von 0,30 % der Nettoprämie gutgeschrieben.
3. Die gutgeschriebenen Gewinnanteile werden für den Ankauf von Fondsanteilen verwendet und erhöhen dadurch die Deckungsrückstellung.

Gewinnverband Z

In diesem Gewinnverband sind die Pensionszusatzversicherungen nach § 108 b ESTG enthalten.

1. Alle Pensionsversicherungsverträge im Gewinnverband Z, ausgenommen Pensionsversicherungen gegen Einmalprämie und Pensionsversicherungen mit bereits laufenden Pensionszahlungen, erhalten am 31.12.2020 keinen Zusatzgewinn und keinen Zinsgewinnanteil. Im Jahr 2021 wird kein Schlussgewinn gewährt.

2. Pensionsversicherungen gegen Einmalprämie erhalten am 31.12.2020 keinen Zinsgewinnanteil und im Jahr 2021 keinen Schlussgewinnanteil.
3. Bei Pensionsversicherungen mit bereits laufenden Pensionszahlungen werden am 31.12.2020 die Pensionen nicht erhöht.

Gewinnverband BU Abrechnungsverband BU

Im Abrechnungsverband BU sind Berufsunfähigkeits- und Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen enthalten, aus denen noch keine Leistungen fällig sind. Alle Versicherungen im Abrechnungsverband BU erhalten im Jahr 2021 einen Gewinnanteil in der Höhe von 35 % der tariflichen Prämie. Dieser Bonus wird von der vorgeschriebenen Prämie sofort abgezogen.

Abrechnungsverband BU 2009

Im Abrechnungsverband BU 2009 sind Grundfähigkeits- und Grundfähigkeitszusatzversicherungen sowie Berufsunfähigkeits- und Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen enthalten, aus denen noch keine Leistungen fällig sind. Alle Versicherungen im Abrechnungsverband BU 2009 erhalten im Jahr 2021 einen Gewinnanteil in der Höhe von 35 % der tariflichen Prämie. Dieser Bonus wird von der vorgeschriebenen Prämie sofort abgezogen.

Abrechnungsverband BU 2011

Im Abrechnungsverband BU 2011 sind Grundfähigkeits- und Grundfähigkeitszusatzversicherungen sowie Berufsunfähigkeits- und Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen enthalten, aus denen noch keine Leistungen fällig sind. Alle Versicherungen im Abrechnungsverband BU 2011 erhalten im Jahr 2021 einen Gewinnanteil in der Höhe von 35 % der tariflichen Prämie. Dieser Bonus wird von der vorgeschriebenen Prämie sofort abgezogen.

Abrechnungsverband BU 2012

Im Abrechnungsverband BU 2012 sind Grundfähigkeits- und Grundfähigkeitszusatzversicherungen sowie Berufsunfähigkeits- und Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen enthalten, aus denen noch keine Leistungen fällig sind. Alle Versicherungen im Abrechnungsverband BU 2012 erhalten im Jahr 2021 einen Gewinnanteil in der Höhe von 35 % der tariflichen Prämie. Dieser Bonus wird von der vorgeschriebenen Prämie sofort abgezogen.

Abrechnungsverband BU 2015

Im Abrechnungsverband BU 2015 sind Grundfähigkeits- und Grundfähigkeitszusatzversicherungen sowie Berufsunfähigkeits- und Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen enthalten, aus denen noch keine Leistungen fällig sind. Alle Versicherungen im Abrechnungsverband BU 2015 erhalten im Jahr 2021 einen Gewinnanteil in der Höhe von 35 % der tariflichen Prämie. Dieser Bonus wird von der vorgeschriebenen Prämie sofort abgezogen.

Abrechnungsverband BU 2016

Im Abrechnungsverband BU 2016 sind Grundfähigkeits- und Grundfähigkeitszusatzversicherungen sowie Berufsunfähigkeits- und Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen enthalten, aus denen noch keine Leistungen fällig sind. Alle Versicherungen im Abrechnungsverband BU 2016 erhalten im Jahr 2021 einen Gewinnanteil in der Höhe von 35 % der tariflichen Prämie. Dieser Bonus wird von der vorgeschriebenen Prämie sofort abgezogen.

Abrechnungsverband BU 2017

Im Abrechnungsverband BU 2017 sind Grundfähigkeits- und Grundfähigkeitszusatzversicherungen sowie Berufsunfähigkeits- und Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen enthalten, aus denen noch keine Leistungen fällig sind. Alle Versicherungen im Abrechnungsverband BU 2017 erhalten im Jahr 2021 einen Gewinnanteil in der Höhe von 35 % der tariflichen Prämie. Dieser Bonus wird von der vorgeschriebenen Prämie sofort abgezogen.

Treuebonus Zukunftsvorsorge

Der Treuebonus für die laut Bedingungen betroffenen Verträge der prämiengeförderten Zukunftsvorsorge beträgt für das Jahr 2021

5 % und bemisst sich an der Summe der eingezahlten Prämien.

Gewinnverband Fondsgebundene und indexgebundene Lebensversicherung, HLV

Die Prämienanteile der fondsgebundenen Lebensversicherung und der indexgebundenen Lebensversicherung inkl. Gewinnverband HLV, die im Deckungsstock der klassischen Lebensversicherung veranlagt sind, unterliegen keiner Gewinnbeteiligung im klassischen Sinn. Die für das Jahr 2020 beschlossene Gesamtverzinsung wurde auf

Basis einer gleichmäßig täglichen Zuteilung über das Kalenderjahr verteilt dem Deckungsstockanteil gutgeschrieben. Der entsprechenden Deckungsrückstellung wurde 2020 eine Gesamtverzinsung im Ausmaß von durchschnittlich 1,75% p.a. gutgeschrieben.

Gewinnverband Zukunftsvorsorge

Die Prämienanteile der prämiengeförderten Zukunftsvorsorge, die im Deckungsstock der klassischen Lebensversicherung veranlagt sind, unterliegen keiner Gewinnbeteiligung im klassischen Sinn. Die für das Jahr 2020 beschlossene Gesamtverzinsung wurde auf Basis einer gleichmäßig täglichen Zuteilung über das Kalenderjahr verteilt dem Deckungsstockanteil gutgeschrieben.

Der entsprechenden Deckungsrückstellung wurde im Jahr 2020 folgende Gesamtverzinsung im Durchschnitt über das Jahr gutgeschrieben:

Versicherungsbeginn	Abrechnungsverband	Gesamtverzinsung Im Durchschnitt 2020
bis 1.8.2013		1,45%
ab 1.8.2013	ZV 1	1,45%
	ZV 2	1,20%
	ZV 3	0,95%

Für alle Gewinnverbände gilt:

Der Vorstand beschließt jeweils gegen Jahresende die Höhe der Gewinnzuteilung nach Maßgabe der Gewinnbeteiligungsverordnung der Finanzmarktaufsicht (FMA). Diese Gewinnzuteilung erfolgt bei stichtagsbezogener Zuteilung per 31.12. und bei gleichmäßiger Zuteilung verteilt über das Kalenderjahr.